

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sonntagen und Festtagen.

Redaction und Expedition
Altensburger Schulplatz Nr. 5.



Inserctionspreis:
die dreizehnhundert Korpuszeile oder
deren Raum 13 1/2 Fig.

Sprechstunden der Redaction
9-10 und 2-3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

Einundsechzigster Jahrgang.

Nr. 150.

Freitag den 29. Juni.

1888.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Aufnahme bis 10 Uhr Vormittags.

Abonnements für das dritte Quartal 1888 auf das

Merseburger Kreisblatt,

Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.

Gratisbeilagen: „**Illustriertes Sonntagsblatt**“ (wöchentlich), „**Der Oekonom**“ (monatlich 2 mal) werden zu dem bisherigen Preise von der Expedition (1,20 Mk.), den Ausgabestellen (1,20 Mk.), unsern Boten (1,40 Mk.), sämtlichen Kaiserl. Postanstalten (1,50 Mk.), und von den Stadt- und Landbriefträgern (1,90 Mk.) entgegengenommen.

Unsere Boten sind mit der Einziehung der Abonnementsbeträge gegen Aushändigung einer von uns ausgestellten Quittung beauftragt.

Das „**Merseburger Kreisblatt**“ hat, wie die Leser desselben sich überzeugt haben werden, auch in der letzten ereignissschweren Zeit auf das Schnellste über die wichtigsten Ereignisse, die uns theilweise telegraphisch zuzingen, berichtet, wofür uns denn auch die Anerkennung aus unserm Leserkreise nicht ausbleibt. Das „**Merseburger Kreisblatt**“ wird auch ferner fortfahren, aus allen Gebieten seinen Lesern das zu bringen, was für sie wissenschaftlich und von Interesse ist.

Das „**Merseburger Kreisblatt**“ veröffentlicht in seinem amtlichen Theile alle **Verordnungen und Erlasse des Königl. Landrathes** Herrn Weidlich, der **Polizeibehörden** des Kreises und der Stadt Merseburg, sowie die **Bekanntmachungen** der hiesigen **Königl. Militär-, Civil- und städtischen Behörden**, von denen wir besonders die für den **Handel- und Gewerbetreibenden wichtigen Verdingungen, Verkäufe, Verpachtungen, Auktionen** etc. hervorheben.

Amtlicher Theil.

Die Einrichtung und der Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen

sind durch Vorschriften des Bundesraths neu geregelt und ist die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers (Reichs-Ges.-Bl. S. 172) hierüber erlassen. — Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die §§ 2 bis 6 und § 11 am 12. Mai 1889, alle übrigen Vorschriften der Bekanntmachung aber am 12. August 1888 in Kraft treten. Mit letztgenanntem Tage treten die Vorschriften der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12. Februar 1877 (Amtsbl. S. 44), soweit sie mit der nachstehenden Bekanntmachung unvereinbar sind, außer Kraft.

Merseburg, den 16. Juni 1888.
Der königliche Regierungs-Präsident.
von Dieft.

Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen. Vom 9. Mai 1888.

Auf Grund des § 120 Absatz 3 und des § 139a Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung hat der Bundesrath folgende Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen erlassen:

§ 1. Die nachstehenden Vorschriften finden Anwendung auf alle Anlagen, in welchen zur Herstellung von Cigarren erforderliche Einrichtungen vorgenommen werden, sofern in den Anlagen Personen beschäftigt werden, welche nicht zu den Familiengliedern des Unternehmers gehören.

§ 2. Das Abrippen des Tabacks, die Antertigung und das Sortiren der Cigarren darf in Räumen, deren Fußboden 0,5 Meter unter dem Straßenniveau liegt, überhaupt nicht, und in Räumen, welche unter dem Dache liegen, nur dann vorgenommen werden, wenn das Dach mit Verschalung versehen ist.

Die Arbeitsräume, in welchen die bezeichneten Verrichtungen vorgenommen werden, dürfen weder als Bohn-, Schlaf-, Koch- und Borrathsräume noch als Lager- oder Trockenträume benutzt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen dieser Art müssen mit verschließbaren Thüren versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein müssen.

§ 3. Die Arbeitsräume (§ 2) müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie wenigstens für die Hälfte ihres Flächenraumes geöffnet werden können.

§ 4. Die Arbeitsräume müssen mit einem festen und dichten Fußboden versehen sein.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraum beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede derselben mindestens sieben Kubikmeter Luftraum entfallen.

§ 6. In den Arbeitsräumen dürfen Borräthe von Taback und Halbfabrikaten nur in der für

eine Tagesarbeit erforderlichen Menge und nur die im Laufe des Tages angefertigten Cigarren vorhanden sein. Alles weitere Lagern von Taback und Halbfabrikaten, sowie das Trocknen von Taback, Abfüllen und Wickeln in den Arbeitsräumen auch außerhalb der Arbeitszeit ist untersagt.

§ 7. Die Arbeitsräume müssen täglich zweimal mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar während der Mittagspause und nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Borrathsräume führenden Thüren gelüftet werden. Während dieser Zeit darf den Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nicht gestattet werden.

§ 8. Die Fußböden und Arbeitsstiche müssen täglich mindestens einmal durch Abwaschen oder feuchtes Abreiben vom Staube gereinigt werden.

§ 9. Kleidungsstücke, welche von den Arbeitern für die Arbeitszeit abgelegt werden, sind außerhalb der Arbeitsräume aufzubewahren. Innerhalb der Arbeitsräume ist die Aufbewahrung nur gestattet, wenn dieselbe in ausschließlich dazu bestimmten verschließbaren Schränken erfolgt. Die letzteren müssen während der Arbeitszeit geschlossen sein.

§ 10. Auf Antrag des Unternehmers können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3, 5, 7 durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden, wenn die Arbeitsräume mit einer ausreichenden Ventilationseinrichtung versehen sind.

Desgleichen kann auf Antrag des Unternehmers durch die höhere Verwaltungsbehörde eine geringere als die im § 3 vorgeschriebene Höhe für solche Arbeitsräume zugelassen werden, in welchen den Arbeitern ein größerer als der im § 5 vorgeschriebene Luftraum gewährt wird.

§ 11. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern ist nur gestattet, wenn die nachstehenden Vorschriften beobachtet werden:

1. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter müssen im unmittelbaren Arbeitsverhältnis zu dem Betriebsunternehmer stehen. Das Annehmen und Ablohnen derselben durch andere Arbeiter oder für deren Rechnung ist nicht gestattet.

2. Für männliche und weibliche Arbeiter müssen getrennte Aborte mit besonderen Eingängen und, sofern vor Beginn und nach Beendigung der Arbeit ein Wechsel der Kleider stattfindet, getrennte Aus- und Ankleideräume vorhanden sein.

Die Vorchrift unter Ziffer 1 findet auf Arbeiter, welche zu einander in dem Verhältnis von Ehegatten, Geschwistern oder von Azyendenten und Descendenten stehen, die Vorchrift unter Ziffer 2 auf Betriebe, in welchen nicht über zehn Arbeiter beschäftigt werden, keine Anwendung.

§ 12. An der Eingangsthür jedes Arbeitsraumes muß ein von der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung der Richtigkeit seines Inhalts unter-

zeichneter Aushang befestigt sein, aus welchem ersichtlich ist:

1. die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,

2. der Inhalt des Lufttraumes in Kubikmeter,

3. die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraum beschäftigt werden darf.

In jedem Arbeitsraum muß eine Tafel ausgehängt sein, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen der §§ 2 bis 11 wiedergibt.

§ 13. Die vorstehenden Bestimmungen treten für neu errichtete Anlagen sofort in Kraft.

Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses dieser Bestimmungen bereits im Betriebe stehen, treten die Vorschriften der §§ 2 bis 6 und 11 mit Ablauf eines Jahres, alle übrigen Vorschriften mit Ablauf dreier Monate nach dem Erlasse derselben in Kraft.

Für die ersten fünf Jahre nach dem Erlasse dieser Bestimmungen können Abweichungen von den Vorschriften der §§ 2 bis 6 für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses bereits im Betriebe waren, von den Landes-Centralbehörden gestattet werden.

Berlin, den 9. Mai 1888.

Der Reichsanwalt. S. B. v. Böttcher.

Der Gelbgießermeister Herr **S. Rosenthal** hier selbst beabsichtigt auf seinem an der Halle'schen Straße neben der Schmidt'schen Ziegelei belegenen Grundstück ein Wohnhaus nebst **Gelb-Ziegelei-Gießerei** zu erbauen.

Wir machen dies in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes, betreffend die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksteilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen vom 25. August 1876 mit dem Bemerkens befaunt, daß gegen den beabsichtigten Bau von den Eigentümern, Nutzungen, Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Bräukluffrist von 21 Tagen bei der hiesigen Polizei-Verwaltung Einspruch erhoben werden kann, wenn dieser Einspruch sich durch Thatfachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen der benachbarten Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Merseburg, den 25. Juni 1888.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, 28. Juni 1888.

Die Thronrede an den Landtag.

Se. Majestät der Kaiser und König hat am Mittwoch in feierlicher Versammlung und unter voller Entfaltung des äußeren Glanzes seiner Königlichen Würde die folgende Thronrede an den Landtag der preussischen Monarchie gerichtet:

Erlaucht, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In trüber Zeit heiße ich Sie zum ersten Male von dieser Stelle aus willkommen. Nur wenige Monate hat das Scepter in Meines dahingeschiedenen Vaters Hand geruht, aber lange genug, um zu erkennen, welchen Herrscher das Vaterland in ihm verloren hat. Die Hoheit Seiner Erscheinung, der Adel Seiner Gefinnung, Sein ruhmvoller Antheil an den großen Geschicken des Vaterlandes und der Heldenmuth christlicher Ergebung, mit dem Er gegen die Todeskrankheit kämpfte, haben Ihm im Herzen Seines Volkes ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Für die ungezählten Beweise treuen Gedankens und liebevoller Theilnahme, welche Mir in diesen für Mich so schweren Tagen zugegangen sind, sage Ich Allen, die Mir mit ihrem Troste genahet sind, Meinen Königlichen Dank.

Nachdem durch Meines Herrn Vaters Heimgang die Krone Meiner Vorfahren auf Mich übergegangen ist, war es Mir ein Bedürfnis, bei dem Beginne Meiner Regierung Sie um Mich zu versammeln und unterweilt vor Ihnen das eidlche Gelöbniß abzulegen, welches die Verfassung vorschreibt.

Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unerschütterlich halten und in der Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will, so wahr mir Gott helfe!

Geehrte Herren! Kaiser Wilhelm hat in Seiner ruhmreichen, von großen Thaten in Krieg und Frieden erfüllten Regierung das heutige Preußen geschaffen und das Streben unseres Volkes nach nationaler Einheit verwirklicht. Mein in Gott ruhender Vater hat mit derselben Pietät, welche Mich Ihm gegenüber befehlet, nach Seiner Thronbesteigung Sich in den öffentlichen Urkunden, welche Sein politisches Vermächtniß darstellen, die Politik und die Werke Meines verewigten Großvaters angeeignet, und Ich bin entschlossen, Ihm auf diesem Wege zu folgen, auf dem Gebiete der Regierung Preußens wie auf dem der Reichspolitik. Wie König Wilhelm I. werde Ich, Meinem Gelöbniß entsprechend, treu und gewissenhaft die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung achten und schützen und mit gleicher Gewissenhaftigkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wahren und ausüben, um sie dereinst Meinem Nachfolger auf dem Throne unverkümmert zu überliefern. Es liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unserer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen. Der gesetzliche Bestand Meiner Rechte, solange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammenfassung, nach seiner Stellung im Reich und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie auch deshalb, und nicht nur Meines Gelöbnisses wegen, halten und schützen.

Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherren folgend, werde Ich es jeberzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen Königlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Mit besonderer Befriedigung habe Ich es empfunden, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung dazu geführt hat, die Beziehungen des Staates zu der katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupt in einer für beide Theile annehmbaren Weise zu gestalten; Ich werde bemüht sein, den kirchlichen Frieden im Lande zu erhalten.

Die Reform der inneren Verwaltung ist in der letzten Session des Landtages in der Hauptsache zum Abschluß gebracht worden. Die Durchführung der neuen Gesetzgebung hat den Beweis dafür geliefert, daß der Gedanke der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in das lebendige Bewußtsein der Bevölkerung übergegangen ist, und daß sich die geeigneten Kräfte bereitwillig in den Dienst der öffentlichen Wohls gestellt haben. Es ist Mein Wille, an dieser werthvollen Ererungenschaft festzuhalten und durch Ausgestaltung und Festigung der neuen Institutionen dazu beizutragen, daß dieselben in ihrer erfolgreichen Wirksamkeit dauernd erhalten bleiben.

Ich halte in dem Finanzwesen an den altpreussischen Ueberlieferungen fest, welche den Wohlstand des Landes begründet und den Staat auch in schweren Zeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben befähigt haben. Mit Befriedigung darf Ich auf die Finanzlage des Staates blicken, wie Ich dieselbe, Dank der Fürsorge Meiner Vorfahren an der Krone, bei Meinem Regierungs-

antritte vorfinde. Diese günstige Lage des Staatshaushalts hat gestattet, mit der Erleichterung der Steuern der Gemeinden und der minder begüterten Volksklassen einen erfolgreichen Anfang zu machen; es ist Mein Wille, daß dieses Ziel weiter verfolgt werde, und daß in gleicher Weise dringliche Bedürfnisse, welche bisher wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel haben zurückgestellt werden müssen, demnächst ihre Befriedigung finden.

Die verheerenden Ueberschwemmungen, von welchen in diesem Frühjahr weite und fruchtbare Theile des Landes heimgejucht worden sind, beanspruchen Meine volle Theilnahme. Durch die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie reiche Mittel bewilligt haben, ist Meine Regierung in den Stand gesetzt worden, viele der geschlagenen Wunden zu heilen und neue Vorkehrungen zur Abwehr ähnlicher Katastrophen zu treffen. Wenn den hartgeprüften Bewohnern der betroffenen Gegenden ein Trost in ihrem Unglück gewährt werden konnte, so ist derselbe in dem edlen Wett-eifer mit der staatlichen Fürsorge zu finden, welcher von allen Ständen und allen Klassen der Bevölkerung und der Deutschen auch im fernsten Auslande betätigt worden ist. Es drängt Mich, allen, die zur Linderung der Noth beigetragen haben, von dieser Stelle aus Meinen Dank auszusprechen.

Geehrte Herren! Sie können am Schlusse einer Legislaturperiode mit Befriedigung auf die wichtigen Ergebnisse zurückblicken, welche Dank Ihrem einträchtigen Zusammenwirken mit der Regierung erzielt worden sind. Im Rückblick hierauf vertraue Ich, daß es uns auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit prinzipieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern.

Geehrte Herren! In bewegter Zeit habe Ich die Pflichten Meines Königlichen Amtes übernommen, aber Ich trete an die Mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe mit der Zuversicht des Pflichtgeföhls heran und halte Mir dabei das Wort des großen Friedrich gegenwärtig, daß in Worten „der König des Staates erster Diener ist“.

Die Eröffnung des preussischen Landtages

hat mit demselben Ceremoniell wie die Eröffnung des Reichstages am Mittwoch Mittag im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin stattgefunden. Es fehlten nur die Bundesfürsten, deren Anwesenheit am Montag dem Vorgange ein dauerndes und historisches Gepräge verliehen hatte. Desto zahlreicher waren die Mitglieder aus beiden Häusern des Landtages erschienen, Angehörige aller Fractionen, so daß der Saal ste kaum zu fassen vermochte. Nachdem von den Hofmarschällen die Versammlung im Weißen Saal geordnet war, betrat die Minister paarweise den Saal, geführt von dem Fürsten Bismarck und dem Justizminister von Friedberg, während dem Beschluß der jüngste Staatsminister Graf Herbert Bismarck und der Landwirtschaftsminister Dr. von Lucius machten. Der Reichsanwalt unterhielt sich kurze Zeit mit dem Präsidenten der beiden Häuser des Landtages, dem Herzog von Halibor und Herrn von Köller, die einen Schritt vor der städtischen Versammlung Aufstellung genommen hatten, dann begab er sich zum Kaiser, um ihn zu benachrichtigen. Mit Auslassung der Fürslichkeiten war es eine genaue Wiederholung des Zuges vom Montag. Wiederum halte der dröhnende Schritt der Leibkompanie durch den Saal, schlossen sich ihnen die Pagen in ihrer zierlichen Tracht an, folgten die Hofchargen in ihrer reichen, blendenden Uniform. Auch die Reichsinfnien wurden dem Kaiser vorausgetragen und dann auf (Fortsetzung in der Beilage.)

an Bord; er war immer lustig wie ein Feigling und hatte sich besonders an die Werksführer angegeschlossen, deren Schlafraum und Wählzeiten er theilte. Man war in der Nähe von Teneriffa. Da ertönte die Pfeife an Vordbord. Der Lieutenant erschien zu einer Effecten-Inspection der Werksführer. Ein aufmerksamer Zuschauer hätte sehen können, wie der Sergeant während der ganzen Dauer der Inspection scharfen Auges dem Lieutenant folgte. Bald danach kam der Commandant vorüber. Renaud hatte eine Cigarette in der Hand. Am Abend fand in der Cabine des Commandeurs folgende Unterhaltung statt:

Was Neues, Sergeant? — „Eine sehr wichtige Entdeckung, Herr Commandant!“ — Damit nahm der Sergeant den in der „Closerie“ gefundenen Knopf aus der Tasche und jagte; Sie sehen diesen Knopf, er ist auf dem Schaulage des Verbrechens gefunden worden und trägt die Umrisse: „Geräthe der Flotte!“ — Wenn Sie keine anderen Indicien haben lieber Herr, dann werden wir Dalar erreicht haben, ehe Sie im Klaren sind.“ — „Ich theile Ihnen hierdurch mit, daß an dem Gürtel der Luchhose des Werksführers Lagadec ein hinterer Knopf fehlt, bei der Besichtigung hat es ihm der Lieutenant vorgezeigt.“ — „Und Sie schließen daraus...?“ — „Das der Knopf im Kampfe mit einem seiner Opfer losgegangen ist.“ — „Aber diese Vermuthung genügt nicht, einen braven Seemann auf's Schaffot zu bringen.“ — „Lagadec ist mir ohnehin verdächtig, weil er unruhig schläft und immer mit sich selbst spricht. Würden mir der Herr Commandant eine Durchsicht von Lagadec's Reisejack gestatten?“ — „Gut,“ jagte der Commandant, dessen militärisches Ehrgefühl sich unter der Hartnäckigkeit Renaud's empörte, „Sie sollen morgen in meiner Cabine Lagadec's Reisejack zu Ihrer Verfügung haben.“

Am nächsten Tage schritt Herr Claude in Gegenwart des Commandanten zur Untersuchung des Sackes. Er prüfte jedes Stück, glaubte überall Blutspuren zu finden und wühlte mit der Spagier eines Geizhalses in den Sachen herum. Der Sack war beinahe leer, seine Enttäuherung sehr groß. Nur noch ein Hund und einige in einen Lappen eingewickelte Toilettengegenstände lagen im Reisejack. Plötzlich zitterte die Hand des Agenten, welche den noch nicht ausgewickelten Inhalt des Lappens zusammengebrückt hatte. Der Schweiß trat ihm auf die Stirn, es war, als habe er einen elektrischen Schlag erhalten. Herr Claude wickelte das Päckchen langsam auseinander, er hatte sich so verändert daß dem Commandanten ein Vorgefühl der schmerzlichen Wahrheit überkam. Aus dem Lappen fielen ein Fingerhut, Federn, Seife und ein Dolchmesser. Herr Claude hat sich wieder berrührt; er öffnet die Scheide und zieht dann aus seiner Brusttasche ein Stückchen Leinwand, auf welcher ein röhlicher kreisförmiger Abdruck zu sehen ist, diesen nähert er dem Holzeß des Messers und untersucht dann die Zwischenräume der Furchen mit einer Lupe. Dann steht er auf, er scheint bedeutend gewachsen, und mit Feuerstimmie spricht der Mann der Gerechtigkeit: „Herr Commandant, im Namen des Gesetzes heische ich die sofortige Verhaftung des Lagadec. Ich beschuldige ihn des Doppelmordes; hier ist das Messer des Mörders, hier das Blut seines Opfers.“ — Bei diesen Worten zeigte er in einer Furche des Messerschaftes einen Faden geronnenen Blutes, dann fuhr er sich bekräftigend fort: „Bevor ich zur Vernehmung des Angeklagten schreite, ist es meine Pflicht, Sie zu beruhigen. Ich habe beim Seemann und am Bahnhose in Brest Erkundigungen eingegeben, habe dann mit dem Notar conferirt, der das bescheidene Vermögen, ungefähr sechszigtausend Francs, der Frau Kervic verwaltete, und danach stand meine Ueberzeugung fest. Aber da diese den Gerichten zur Beurtheilung nicht genügen kann, habe ich diese Sache mitgemacht, um größtenteils Wertmale zu entdecken. Es ist mir gelungen. Lagadec ist der Heise und einzige Erbe der Frau Kervic und er hat den Doppelmord begangen um die Erbschaft zu gewinnen.“ — Der Commandant nickte traurig mit dem Kopfe und klingelte. Er ließ den ersten Officier zu sich bitten, bei dessen Eintritt Herr Claude schon verschwunden war. „Herr Lieutenant,“ befahl der Commandant mit unfröhlicher Stimme,

„bringen Sie nach dem Abendessen den Werksführer Lagadec in meine Cabine und lassen Sie sich vom Polizeicommissär begleiten. Bis dahin wird Lagadec, ohne daß er es merken darf, vorfichtig bewacht.“

Am Abend erschien Herr Claude beim Commandanten in bürgerlicher Kleidung und ohne Schnurbart, also ganz unkenntlich. „Zur Beschleunigung des Gerichtsverfahrens wäre es sehr dienlich, Herr Commandant,“ sagte er, „wenn wir ein Geständniß des Verbrechens erreichen könnten; wollen Sie mich zuerst mit ihm sprechen lassen?“ — „Wie Sie wünschen.“ — „Ich möchte Sie bitten, die beiden Werksführer Hervé und Couillie als Zeugen vernemen zu lassen.“ — Lagadec erschien mit der Wäsche in der Hand in Begleitung zweier Schiffsofficere, Herr Claude wendete sich zu ihm und redete ihn an: „Mein Herr, ich bin der Kanzler des französischen Consulates in Teneriffa und habe den Auftrag, Ihnen die traurige Mittheilung zu machen, daß Ihre Tante, Frau Kervic und deren Tochter ermordet worden sind.“ — Lagadec verrieth sich nicht. — „Ist es möglich, mein Herr?“ jagte er mit Bedauern, „weiß man Näheres?“ — „Gewiß, ich werde Ihnen sofort Alles sagen.“ — Und den Angezogenen mit seinen Blicken bezwingend, fuhr der zum öffentlichen Ankläger gewordene Polizist fort: „In der Nacht vom 16. zum 17. vergangenen Monats ist um zehn Uhr Abends ein Reisender mit der Bahn in Brest angekommen, hat sich auf den Landsteg der Frau Kervic begeben und ist dort, als er seinen Namen nannte, in's Speisezimmer eingelassen worden. Weil der Fremde mit dem nächsten Zuge nach Paris wollte, hat Frau Kervic ihm selbst ein Abendessen servirt, ohne ihre Tochter zu wecken. Beim Fortgehen hat sie ihm hinausleuchten wollen, dabei hat der Mörder das Licht heruntergeworfen, die Kerne erdroffelt und ist dann in das Zimmer der Tochter hinausgestiegen, um auch diese zu ermorden. Dann ist er fortgegangen.“ — „Das ist furchtbar,“ murmelte Lagadec, „hat man ihn schon verhaftet?“ — „Lagadec, sehen Sie mir in's Gesicht,“ donnerte der Commandant, „wem gehört dieses blutige Messer?“ — Beim Anblick der Werdwaffe glaubte der Unglückliche, das rächende Schwert der Gerechtigkeit leuchten zu sehen; er konnte kein Wort hervorbringen. In diesem Augenblicke wurden die Kameraden des Verbrechens heringeführt und von dem Commandanten folgenmaßen angeordnet: „Ihr seid von Brest bis Toulon mit Lagadec zusammengereist. Hat er sich unterwegs am Bahnhose von Saint-Vriac von Euch getrennt? Antwortet bei Eurer Ehre mit Ja oder Nein!“ — Ein unisones „Ja“ war die Antwort. Lagadec stürzte auf die Knie und schrie um Gnade. — „Lieutenant, lassen Sie Lagadec in Ketten in den untersten Schiffsraum sperren und scharf bewachen!“

Alle bis auf Herrn Claude verließen die Cabine. Der Commandant drückte ihm die Hand und beglückwünschte ihn herzlich, als plötzlich der Schrei ertönte: „Ein Mann über Bord!“ Der Wind wehte stark, die Nacht war dunkel, man konnte ihn nicht wiederfinden. „Der Glende, er hat sich der irdischen Gerechtigkeit entzogen!“ rief der Commandant wüthend. „Er hat die des Himmels vorgezogen,“ antwortete Herr Claude, bei dem nach Vollendung seines rauen Handwerks das müthelnde Herz, die Dorchand gewann.

Provinz und Umgegend.

† Wittenberg, 24. Juni. Bei einem dieser Tage in Schlieben stattgefundenen Brande sind leider zwei Menschenleben, die Heizer Hille'schen Eheleute unwohlkommen. Dieselben wollten noch einige werthvolle Sachen retten, sind dabei vom Rauche beruhtlos geworden und verbrannt. — In der Safrtheit der hiesigen Stadtkirche wurde in der vorigen Woche die Taufe an den im Alter von ein bis elf Jahren stehenden fünf Kindern eines in Halle ortsangehörigen Maschinenbauers, der eine Zeit lang hier gearbeitet und gewohnt hat, vollzogen. Die Familien-taufe wurde auf Wunsch der ältesten Tochter vorgenommen, welche den Weg ins Leben nicht ohne den Segen der christlichen Konfirmation antreten möchte. Eigenthümlich bei dieser Taufe war, daß der Vater, obgleich den Namen nach

Katholik, der für sich der Taufe ganz gleichgültig gegenübersteht und insolge dessen bezüglich derselben seinen Kindern ganz freie Hand ließ, ihnen doch zur katholischen Taufe die Einwilligung verweigerte.

† Raumburg. Am Montag tagte hier in der Reichskrone der allgemeine deutsche Jagdsetzungs-Berein; infolge der Trauerfälle in unserm Kaiserhause war von festlichen Veranstaltungen dabei abgesehen worden, auch der Besuch kein so flacker, wie er bei den Berjammlungen anderer Bezirke sich einzustellen pflegt.

† Burg. Die Aufführungen des Deubrientschen Lutherfestspiels werden im Schumannschen Saale am Montag den 2. Juli beginnen und die künftige Woche über dauern. Dr. Deubrient stellt den Luther dar, die Hoffschaupielerin Fr. Kublmann aus Oldenburg die Rolle der Katharina von Bora. In den letzten Tagen werden diese Rollen von einheimischen Darstellern besetzt werden.

Vermischte Nachrichten.

* (Als am Dienstag Abend Kaiser Wilhelm) im offenen Wagen mit seiner Gemahlin die Südseite der Linden entlang fuhr, war eine junge Dame, welche sich schon eine Stunde vorher aufgestellt hatte, einen Rosenstrauß in den Wagen. Der Kaiser fing das Bouquet auf und überreichte es seiner Gemahlin. Ein Polizeiwachmeister stellte den Namen der jungen Bouquet-schleuderin fest.

* (Zwei Städte niedergebrannt.) Die schwedischen Städte Umäs und Sundbäll sind abgebrannt. Der Schaden ist 25-30 Millionen Kronen, 12000 Menschen sind obdachlos.

* (30 Fischerbote untergegangen.) Ein in Granton angekommen dänischer Dampfer überbrachte die Nachricht, daß während der jüngsten heftigen Stürme in Island mehr als 30 Fischerbote zu Grunde gingen und 300 bis 400 Fischer ihr Grab in den Wellen fanden.

Jahrplan der thüringischen Eisenbahn.

Bom 1. Juni 1888.

Abgang von Merzbach in der Richtung:

Nach Halle: 4.14 Morgens (Zourierzug); 6.42* Bm. (1-4. Kl.); 8.58 Bm (S-3. 1-3 Kl.); 10.5* Bm. (1-4. Kl.); 12.18* Mta. (1-4. Kl.); 2.21* Nm. (2. 4. Kl.); 4.52* Nm. (1-3. Kl.); 5.17 Nm. (Schnell); 7.45* Abds. (2. 4. Kl.); 8.55 Abds. (Schnell). 1-3. Kl.; 10.51* Abds. (1-4. Kl.).

Die mit * bezeichneten Züge halten in Ammendorf an.

Anschlüsse:

Halle-Leipzig: 3.10, 4.24, 6.34, 7.36 (S), 8.25, 10.15, 11.40 Bm., 1.40, 3.20, 5.8 (S) Nm., 6.13, 7.15, 9.3, 10.47 (S) 11.0 Abds.

Halle-Berlin: 4.36 (S) 7.25, 9.18 (S), 11 Bm., 1.4, 5.39 (S), 6 Nm., 8.55 (S), Abds., 9.19 (S), Abds., 11.35 Abds.

Halle-Magdeburg: 7.19, 9.51, 10.50, 11.31 (S) Bm., 1.24, 3.38, 5.50 am., 8.33, 10.29 (S) Abds., 12.33 Abds. (bis Eilenburg).

Halle-Halberstadt: 5.9, 7.45, 11.35 Bm., 3.5, 6 Nm., 9.25 Abds.

Nach Weissenfels: 6.9 Mrgs. (1-4. Kl.); 7.54 Bm. (Schnell, 1-3. Kl.); 10.38 Bm. (1-3. Kl.); 11.26 Bm. (Schnell); 2.30 Nachm. (1-4. Kl.); 3.45 Nachm. (2-4. Kl.); 6.39 Nachm. (Schnell, 1-3. Kl.); 6.29 Abds. (1-4. Kl.); 10 Abds. (1-4 Kl.); 11.13 Nachts (Cour.-Z.).

Anschlüsse:

Corbütha Leipzig: 4.8 (S) u. 4.15 Mrg., 6.28, 8.53 u. 9.52 Bm. 12.3, 4.39, 5.9 Nm. (S) 7.30 Nm. (nur Sonntag), 8.58 (S) 1-3. Kl., 10.4 Abds.

Weißenfels-Leipzig: 7 Bm., 4.40 Bm. 12.25 Mitt., 4.29, 6.22 Nm. (S) 1-3. Kl., 10.45 Abds.

Götha-Dorfmün: 7.10, 10.20 Bm., 1.5, 3.20, 7.5 Nm., 9.15 Abds.

Götha-Weinfeld: 7.5, 10.58 Bm., 3.9 Nm., 7.0 Abds., 9.30 Abds.

Neu-Dietendorf-Simmenau: 2.15 Nachts, 6.55, 9.50, 10.40 Bm. 2.5, 2.37 (S) Nm., 6.48, 8.21, 10.15 Abds.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Breilau: Schweißniß; Freiburger Eisenbahn-Provianten von 1876. Die nächste Rechnung findet Anfang Juli statt. Wegen der Courtoislauf von ca. 2/3 pSt. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neubauer, Berlin, französische Straßte 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Bk. pro 100 Mark.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 5 1/2 Uhr entlieh sanft nach kurzen aber schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Groß- und Schwiegermutter **Johanne Ahnert** geb. Weder. Um stille Beileid bitten
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag um 3 Uhr statt.

des
reich-
dieses
wegen
Mittel
macht
von
rucht-
Sind
Durch
Mittel
den
genen
zur
Wenn
ffenen
währt
Wett-
finden,
lassen
h im
drängt
h bei-
Reinen
Schlusse
auf die
Dont
it der
sicht
in Ju-
von
durch
schau-
rt des
de Ich
über-
Gott's
ht des
ei das
daß in
Diener
n
faung
Beihen
stark-
irfen,
gange
sich-
ieder
ienen,
Saal
in den
Beihen
par-
Bi-
berg,
nister
stanz-
entem
ergog
einen
Auf-
sich
Mit
entog.
ber
sich
an,
ber-
nden
auf



Wegen Fortzug!

Da mein Waarenlager bis zum September
vollständig geräumt sein muss,
 so verkaufe von heute ab die Restbestände

zu jedem nur annehmbaren Preis.

Besonders empfehle zum Kinderfeste:

Schärpen, seidene Bänder, Nulls, Spitzen-Stoffe, Strümpfe, Handschuhe, Chemisettes, Kragen, Manschetten, Schlipse, Korsettes 2c. 2c.

Garnirte u. ungarirte Hüte spottbillig.

M. Baden, Merseburg, Burgstraße 13.

Die Laden-Einrichtung ist billig zu verkaufen.

142. Auktion im städt. Reihhause zu Leipzig
 am 3. Juli d. J. und folgende Tage, worin die im Rat. Juni, Juli u. August 1887 verpfändeten Pfänder Lit. V. No. 92909 bis Lit. W. No. 42269 zur Versteigerung gelangen und zwar in der Ordnung, daß mit Gold, Silber und Juwelen begonnen wird.



Montag, den 1. Juli trifft ein großer Transport Ardenner und Dänische Pferde bei uns ein.

Gebr. Strehl, Neumarkt 59.

Die untere Etage meines Eckgrundstückes Halleische Str. Nr. 18 ist zu vermieten und am 1. October beziehbar.

Paul Querfurth.

Im Bürgergarten

ist in Folge des Ablebens des Herrn Past. emer. Heinke den dessen Wohnung anderweit zu vermieten und 1. October cr. zu beziehen.

E. M. Teuber.

Nähmaschinen aller Systeme gut reparirt durch **L. Albrocht, Schmalestraße Nr. 23.**

Tiger-Pferderechen

von vorzüglicher Leistung, solid und dauerhaft, offerieren von 2 1/2 Mtr. Spurweite mit 28 Zinken für M. 110, von 3 Mtr. Spurweite mit 36 Zinken für M. 125, desgl. empfohlen **Dreschmaschinen** in allen beliebigen Größen, sowie **Drillmaschinen** mit jeder Reihenzahl und vorzüglichen Einrichtungen.

A. Leopold & Oehmichen, Fabrik Landwirthschaftlicher Maschinen, Schkenditz.

Feinste Isländer Heringe, Neue Bratheringe, Neue Lissaboner Kartoffeln, Hochf. Limburg. Sahnenkäse, prima vollsaft. Schweizerkäse empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Zwangsversteigerung.

Sonnabend, den 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr versteigere ich im Hotel „zum halben Mond“ hier

verschiedene gute Möbel. Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

G. L. DAUBE & Co.
 CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION
 der deutschen u. ausländ. Zeitungen
FRANKFURT A. M.
 BERLIN, HAMBURG, LEIPZIG etc. etc.
 Billigste und prompte Beförderung
ANZEIGEN
 in alle Zeitungen aller Länder.
AUSNAHMEPREISE
 bei grösseren Aufträgen.
ANNONCEN-MONOPOLE
für viele holländ., belg., italien. etc. Zeitungen

Bureau in: Halle a. S., Saale, Markt unter d. Goldenen Ring; Leipzig, Ritterstr. 14.

Ortskrankenkasse der Schneider.

General-Versammlung
 Montag, den 2. Juli Abends 8 Uhr in der Herberge des Herrn Ebeling.

- Tages-Ordnung:**
 1) Ergänzungswahl zweier Vorstandsmitglieder.
 2) Entrichtung der Monatsbeiträge.
 Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.
F. Lehmann, Vorsitzender.

Kirchenkasfen-Rechnungen jederzeit am Lager in der **Buchdruckerei des Kreisblatt.**

Am 1. Juli beginnt ein neues Quartal.

Geflügel-Markt

weitverbreitetes, wissenschaftlich und fachmännisch redigirtes Organ für **Geflügel-, Vogel-, Hunde-, Fisch- etc. Liebhaber und Züchter, zoologische Gärten u. Thierhandlungen.**
Abonnementspreis pro Quartal 75 Pfg. (No. 2205 des Post-Ztg.-Verz.)
Wirksamstes Inseraten-Organ, Zeile 20 Pfg.
 Postquittung wird bei Inseraten des laufenden Quartals zum vollen Werth in Zahlung genommen.
Probenummer gratis und franco.
Expedition des „Geflügel-Markt.“ Haasenstein & Vogler, Leipzig.

Am 1. Juli beginnt ein neues Quartal.

Nationaler Verein der deutschen Mittelparteien.

Versammlung am 28. Juni Abends 8 Uhr in der Kaiser Wilhelms-Halle.

Cognac

der Export-Cie für **Deutschen Cognac Köln a. Rh.** bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer.
 Ueberall in Flaschen vorräthig.
 Man verlange stets unsere Etiketten.
 Direkter Verkehr nur mit Wiederverkäufern.

Sommertheater Livoli.

Heute Donnerstag, Abends 8 Uhr
 2. Gastspiel der Mitglieder des Königl. Schauspielhauses in Bad Leuchfeld.

Ein Lustspiel.

Lustspiel in 4 Acten von R. Benedig.
Preise der Plätze.
 Im Vorverkauf (bei den Herren A. Biese, Markt und C. Meyer, Bahnhofstr.) Sperrst. 75 Pfg. (3 St. 2 M.), Parterre 40 Pfg. (3 St. 1 M.).
 An der Abendkasse: Sperrst. 1 M., Parterre 50 Pfg.

Stadttheater Leipzig.
 Neues Theater, Freitag, 29. Juni: Hans Seilina. — Altes Theater, Geflossen.